

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2003

Der Bericht orientiert sich wieder an dem Fragenkatalog, welcher der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2000 durch die Selbstverwaltung vorgelegt wurde.

Insoweit finden sich in diesem Bericht auch aktualisierte Komponenten der Berichte aus den Jahren 2001 und 2002.

1. Sprechstunde

1.1 Wie wird sie bekannt gemacht und welche Kommunikationswege gibt es?

Die Bekanntmachung der Sprechstunden erfolgt, wie schon in den vorherigen Tätigkeitsberichten ausgeführt, durch die Norddeutsche Rundschau, in der Rubrik "Behördenwegweiser - Wo finde ich was? - Frauenberatung" und in den gelben Seiten unter dem Stichwort Bürgerservice Itzehoe - Frauenberatung. Wie schon in den Berichten der Jahre 2001 und 2002 erwähnt, liegen die Handzettel des Frauenbüros Itzehoe in vielen Beratungsstellen und viel frequentierten öffentlichen Orten wie beispielsweise der Stadtbibliothek aus.

Die Internetseite der Gleichstellungsbeauftragten wird nach wie vor in "Heimarbeit" erstellt. Unter www.frauen-in-itzehoe.de können aktuelle Termine und Informationen - z.B. Adressen von Beratungsstellen - im online gestellten Frauenhandbuch nachgeschlagen werden. Das Frauenhandbuch wurde in 2003 und 2004 nicht nur aktualisiert, sondern eingehender überarbeitet. Ein besonderer Dank geht hier an die Praktikantin Jasmina S. und an Sylvia Bauer für ihre Recherchearbeiten.

Das Online-Angebot wird nach wie vor gut genutzt, die Zahl der täglichen Zugriffe liegt zwischen 20 und 200. Unter der Annahme, dass jeder bzw. jede Surferin durchschnittlich 10 Seiten lädt, kann man davon ausgehen, dass täglich etwa 10 qualifiziert suchende Zugriffe auf die Internetseiten stattfinden.

Der Kontakt zur Frauenbeauftragten wird von der Homepage direkt auf den Dienst-PC weitergeleitet (info@frauen-in-itzehoe.de). Auf die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Angebote wird auch auf der Internetseite der Stadt Itzehoe hingewiesen (www.itzehoe.de).

Mit Hilfe des Angebots, das der Internetauftritt der Stadt Itzehoe bietet, kann die Frauenbeauftragte auch ihre aktuellen Veranstaltungshinweise in den Terminkalender einstellen.

Die "Online-Beratungen" haben im Jahr 2003 zugenommen. Sie stiegen von 81 auf 123. Darunter fallen nur die Anfragen, die einen nicht unerheblichen Rechercheaufwand für die Gleichstellungsbeauftragte bedeuten. "Kleine Anfragen", also solche, die unmittelbar nach Eingang beantwortet werden können, wurden nicht gezählt.

Der PC, der losgelöst vom städtischen Netzwerk im Frauenbüro steht, kann nach wie vor von Bürgerinnen genutzt werden, um sich im Internet zu orientieren. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum nur gelegentlich genutzt.

Durch den Internetzugang, die eigene Homepage, vor allem aber durch e-Mail, haben sich die Erreichbarkeit und die Kommunikationswege der Gleichstellungsbeauftragten um ein Vielfaches verbessert. Die Arbeitsabläufe sind zügiger geworden und Rat suchende Frauen, die diesen Weg nutzen, können umfassend und zeitnah informiert werden.

Natürlich können sich Bürgerinnen auch weiterhin telefonisch, schriftlich oder persönlich an die Frauenbeauftragte wenden.

Frauen, die die Gleichstellungsbeauftragte persönlich sprechen, aber nicht ins Rathaus kommen möchten oder kommen können, besucht die Gleichstellungsbeauftragte auch an anderen Orten.

1.2 Wie viele Beratungen gab es im Jahr 2003?

Die Beratungszahlen blieben weiterhin konstant hoch. Es gab insgesamt (mit Kurzberatungen) 547 Beratungen, 7 Gruppenberatungen mit insgesamt 94 Teilnehmerinnen.

1.3 Welche Themen wurden angesprochen?

- Probleme mit Ämtern und Behörden
- Fragen zu Hartz IV
- Arbeitsrecht, 325-€-Jobs

- Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Arbeitssuche
- Mutterschutz
- Erziehungsgeld
- Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Frauen als pflegende Angehörige
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Trennung und Scheidung
- Kinderbetreuung
- Probleme von Alleinerziehenden
- Probleme von Migrantinnen
- Schulden
- Gesundheit
- Gewalt

Einen breiten Raum in der Beratungstätigkeit nahmen die Themen „Hartz IV“ sowie die neuen Gesetze und Regelungen für den Arbeitsmarkt ein. Hier zeigte sich, dass die Frauen sehr verunsichert waren und große Existenzängste entwickelten.

Die Gleichstellungsbeauftragte musste sich umfassend und vertiefend über die geplanten Gesetzesvorhaben informieren, um den Rat suchenden Frauen Auskunft geben zu können.

Die Beratungsthemen spiegeln die aktuellen und in hohem Maße gesellschaftlich bedingten Problemlagen von Frauen wieder. Oft treten dabei die Probleme nicht isoliert auf, sondern es kommen zunehmend Frauen mit einem ganzen Fragen- und Problemkatalog.

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es dann, die Fragen gemeinsam mit den Frauen zu ordnen und dann einen Plan zu erstellen, nach dem die Probleme abgearbeitet werden können, um zu ihrer Lösung zu kommen. (Bei den Beratungen wurde nicht zwischen interner und externer Beratung unterschieden).

1.4 Durchschnittliche Beratungsdauer

Die 374 Kurzberatungen dauerten ca. 5 bis 15 Minuten. Die ausführlichen Beratungen nahmen bis zu 60 Minuten in Anspruch; im Einzelfall auch länger. Hinzu kommen die 123 e-Mail-Beratungen, die dann besonders zeitaufwendig waren, wenn die Frauenbeauftragte längere Antworten selber schreiben musste.

Die Gruppenberatungen (im Durchschnitt 13 Teilnehmerinnen) dauerten ca. 1 1/2 Stunden. Hier referierte die Gleichstellungsbeauftragte über ihre Tätigkeit und die Teilnehmerinnen stellten anschließend Fragen. In einigen Fällen wurde die Frauenbeauftragte darum gebeten, zu einem bestimmten Thema zu referieren. (Neue Regelungen am Arbeitsmarkt, häusliche Gewalt, Mobbing).

2. Veranstaltungen

2.1 Themen der Veranstaltungen im Jahr 2003

Die Themen der Veranstaltungen, die die Gleichstellungsbeauftragte durchführte, orientierten sich auch an den Themen, die in der Beratung nachgefragt wurden.

Es wurde gemeinsam mit dem DGB oder der Beratungsstelle Frau und Beruf Vortragsveranstaltungen zum Thema „Hartz IV“ angeboten.

Außerdem wurde das Thema Lohngerechtigkeit im Jahr 2003 von der Gleichstellungsbeauftragten besonders ins Zentrum gestellt.

Das Thema "häusliche Gewalt" war auch Veranstaltungsthema. Im Mittelpunkt dieses Abends standen die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder: "Wenn Papa Mama schlägt trifft er auch mich".

Wichtige und neue Themen, die im Rahmen von Fachtagungen behandelt wurden, waren "Diversity Management" und "Gender Mainstreaming".

2.2 Anzahl der Veranstaltungen

Es wurden 15 Veranstaltungen durchgeführt. Zum größten Teil in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen.

KooperationspartnerInnen waren:

Beratungsstelle Frau & Beruf, verdi, DGB, Pro Familia, Caritas, evangelische Kirchengemeinde,

Quartiersmanagement Edendorf, Fachschule für Sonderpädagogik, KIK (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt), Personalrat, Stadtbibliothek, Arbeitsgemeinschaft Frauen in der Region Schleswig-Holsteinische Untereibe, Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, Frauenministerium, Kreis Gesundheitsamt, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen sowie keiner Organisation angehörende freie Frauen- und Elterngruppen.

2.3. Wie viele Teilnehmerinnen gab es?

Die Zahl der Teilnehmerinnen lag - je nach Veranstaltung - zwischen 5 und 45 Personen. Bei einigen Veranstaltungen (z.B. mit Seminaarcharakter) wurde die Teilnehmerinnenzahl aus Gründen der verfügbaren Kapazitäten bewusst beschränkt. Im Jahr 2003 nahmen insgesamt 357 Frauen an den Veranstaltungen teil. Die große Zahl der Veranstaltungen konnte nur durch die Kooperation mit anderen Trägern erreicht werden. Ohne Mitarbeit anderer Organisationen und Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Behörden und Einzelpersonen hätte diese Anzahl an Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können.

2.4. Welche Rückmeldungen gab es?

Auf die Ausführungen in den Berichten 2001 und 2002 wird an dieser Stelle verwiesen.

Ca. 20 % der Teilnehmerinnen forderten nach den Veranstaltungen Informationsmaterial ab oder nahmen Beratungsangebote wahr.

Von 547 Frauen, die ein Beratungsangebot wahrnahmen, hatten 71 vorher an einer Veranstaltung teilgenommen.

Die Frauenbeauftragte legt nach den Veranstaltungen nach wie vor Listen aus, in die sich die BesucherInnen eintragen können. Die interessierten Personen werden dann zu Folgeveranstaltungen eingeladen bzw. über die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten informiert.

3. Bearbeitung von Personalangelegenheiten

3.1. Zusammenarbeit

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat und dem Bereich Personal setzte sich auch im Jahr 2003 fort. Die Gleichstellungsbeauftragte wird auch hier an allen Maßnahmen beteiligt. Allerdings wird die Gleichstellungsbeauftragte in der Regel über die dem Personalrat zugeleiteten Vorlagen zu sozialen Maßnahmen, Beförderungen und beantragten Fortbildungsmaßnahmen informiert. Regelmäßige Informationen erhält die Gleichstellungsbeauftragte von der Personalabteilung, wenn es um Neueinstellungen (gesamtes Personalgewinnungsverfahren) und um organisatorische Maßnahmen geht. Da aufgrund der angespannten Haushaltslage Neueinstellungen eher selten waren, konzentriert sich die Personalwirtschaft auf die Förderung des derzeitigen Personals.

3.2. Personalentwicklung

Die regelmäßig veröffentlichten Personalentwicklungsberichte der Stadt Itzehoe zeigen auf, dass auch in der Itzehoer Stadtverwaltung Führungspositionen weitgehend männlich besetzt sind. Das hat sich auch im Jahr 2003 nicht geändert. Auf der anderen Seite gibt es eine große Zahl weiblicher Verwaltungsfachangestellter mit der 1. Angestelltenprüfung. Die Gleichstellungsbeauftragte strebt gemeinsam mit dem Personalrat an, diesen Kolleginnen vermehrt die Möglichkeit zu bieten am 2. Angestelltenlehrgang teilzunehmen um so den Aufstieg zu ermöglichen. Seit Mitte 2002 laufen intensive Verhandlungen mit der Dienststelle in dieser Angelegenheit. Diese Verhandlungen konnten im Jahr 2003 nicht zum Abschluss gebracht werden.

3.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Itzehoe gibt Frauen und ausdrücklich auch Männern die Möglichkeit Erwerbstätigkeit und Familienarbeit besser miteinander zu vereinbaren. Das Bestreben der Gleichstellungsbeauftragten geht dahin, in der Stadtverwaltung nicht nur theoretisch, sondern auch in der alltäglichen Realität ein kinder- und familienfreundliches Klima zu schaffen. Das verstärkte Interesse an Familienarbeit sollte vor allem von den männlichen Kollegen als Gewinn betrachtet werden. Die durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen wie Flexibilität, organisatorische Fähigkeiten und Belastbarkeit sind als bereichernde Kompetenzen anzusehen.

3.4. Teilzeit und Telearbeit

In der Stadtverwaltung Itzehoe sind grundsätzlich alle Arbeitsplätze teilbar. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen darf mit Zustimmung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Teilzeitwünsche der Kolleginnen kollidieren jedoch zunehmend häufiger mit dienstlichen Erfordernissen, da besonders in publikumsintensiven Bereichen der Stadtverwaltung auch aus Gründen der Servicequalität die Arbeitsplätze ganztägig besetzt sein müssen. Es gab in der Verwaltung ein erfolgreiches Jobsharingmodell. Trotzdem sind sowohl von Seiten der Kolleginnen als auch von Seiten der Fachbereichsleitungen Flexibilität und Kompromissbereitschaft erforderlich, um zu weiteren Teilzeitmodellen zu kommen.

Ungelöste Probleme bestehen auch auf Seiten der Kolleginnen, insbesondere wenn sie Kinder unter drei Jahren oder schulpflichtige Kinder über sechs Jahren zu betreuen haben. Die Schwierigkeiten für Kolleginnen, Kinder dieser Altersgruppen institutionell betreuen zu lassen, sind groß. Besonders für die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, die in Itzehoe arbeiten, aber in den Umlandgemeinden wohnen, sind diese Probleme fast nicht zu lösen. Oft gibt es nur die Möglichkeit, diese Kinder, wenn sie noch nicht schulpflichtig sind, in Itzehoer Einrichtungen betreuen zu lassen. Diesen Kolleginnen könnte zum Teil durch die Einführung von Telearbeit geholfen werden.

Obwohl eine Dienstvereinbarung fast unterschriftsreif vorliegt, war es seit 2002 Wunsch der Dienststellenleitung nicht mehr am Thema Telearbeit (Heimarbeit) zu arbeiten. Die Hoffnung der Gleichstellungsbeauftragten, die Dienstvereinbarung im Jahr 2003 zu einem positiven Abschluss zu bringen, haben sich nicht erfüllt.

Telearbeit konnte den Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2003 nicht angeboten werden.

3. 5. Fortbildung

Die Vergabe von Fortbildungsmitteln ist bei der Stadtverwaltung Itzehoe durch Richtlinien geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte überprüft die Vergabe der Fortbildungsmittel. Seit Einführung des Fortbildungskonzeptes gab es keine Beanstandungen mehr. Bestandteil des Konzeptes ist unter anderem auch, dass die Kolleginnen, die sich in Elternzeit befinden, regelmäßig über Fortbildungsangebote informiert werden.

4. Zielsetzung der Arbeit

4.1 Was will die Gleichstellungsbeauftragte erreichen?

Aufzeigen und Erfassen von Problemen der Gleichstellung von Frauen und Mädchen auf kommunaler Ebene in Familie, Gesellschaft und im Arbeitsleben, insbesondere im Öffentlichen Dienst.

Konkretisierung und gegebenenfalls Lösung unmittelbar persönlicher Problemsituationen durch Beratung und Kontaktaufnahme mit den an der Problemsituation Beteiligten.

Entwicklung von Lösungsideen im Interesse der betroffenen Personen und Platzierung dieser Ideen als Vorschläge in den Gremien des kommunalen Verwaltungs- und Selbstverwaltungshandelns.

4.2 Wie werden die Ziele angestrebt?

Die Gleichstellungsbeauftragte führt Informations- Kultur- und Fortbildungsveranstaltungen zu Frauenthemen mit dem Ziel durch, mehr Frauen zu motivieren, sich in der Politik und im öffentlichen Leben für ihre eigenen Interessen und Probleme zu engagieren.

Sie gibt Informationsbroschüren heraus, zum Beispiel zum Thema „Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung“ oder „Trennung und Scheidung“. Diese Informationsbroschüren enthalten rechtliche Tipps und Informationen und bieten den LeserInnen die Möglichkeit, sich einen guten Überblick über ein Thema zu verschaffen. Die Broschüre zum Thema „Teilzeit und geringfügige Beschäftigung“ wird übrigens auch gern von ArbeitgeberInnen nachgefragt.

Die Gleichstellungsbeauftragte pflegt Kontakte und arbeitet mit anderen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, die ähnliche Aufgabenfelder haben zusammen.

Sie bietet offene Sprechstunden und Beratungen für Frauen an und beschafft und pflegt ein umfassendes frauenspezifisches Informationsangebots von Broschüren, Themenheften, Anschriftenkatalogen mit Hilfsangeboten von Organisationen und Selbsthilfegruppen.

Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Stellen statt, die mit Frauenfragen befasst

sind, insbesondere Behörden, Frauenministerien, andere Frauenbüros, die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt an Personalentscheidungen bei der Stadt Itzehoe im Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Verwaltungsleitung mit. (Sichten von Stellenausschreibungen und Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls Mitwirkung am Auswahlverfahren.)

Gegebenenfalls nimmt sie Kontakt mit politischen Entscheidungsträger/innen auf oder nimmt an Sitzungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung teil, um frauenrelevante Themen zu platzieren und zu begleiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt die Möglichkeiten der neuen Techniken und Medien. Frauen können sich "online" Informationen - beispielsweise aus dem Frauenhandbuch des Kreises Steinburg - beschaffen und Anregungen oder Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte mailen.

4.3 Wann will die Gleichstellungsbeauftragte die Ziele erreichen?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine kontinuierliche Aufgabe. Sie kann nicht in kurzer Zeit abgearbeitet werden, sondern bleibt eine andauernder gesellschaftlicher Prozess, weil sich die Strukturen der Gesellschaft nur langsam verändern: Ebenso wie sich eine neue Generation von Eltern, in der beispielsweise Partner und Partnerin mit der gerechten Verteilung der Familienarbeit fairer miteinander umgehen, erst sehr langsam entwickelt, können sich die eingefahrenen und eigentlich überkommenen Modelle der Lebensgestaltung zwischen Männern und Frauen in auch heute noch oft vorkommenden traditionellen Lebenssituationen immer wieder reproduzieren. Es ist ein langsam anlaufender Prozess, der erst mit der Zeit an Dynamik gewinnt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in dieser Gesellschaft nicht kurzfristig erreichbar sein, aber nach einer Statistik der Vereinten Nationen hat sich der Prozess der Gleichstellung der Geschlechter in den letzten zehn Jahren beschleunigt. An dieser Entwicklung haben die für diese Stelle verantwortlichen Gremien der Stadt Itzehoe und die Gleichstellungsbeauftragte ihren Anteil.

5. Neue Projekte und neue Schwerpunkte

5.1 Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK)

Seit 2001 gibt es eine Koordinatorin für die Kreise Steinburg und Pinneberg: Frau Bünz, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Wendepunkte (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder im Kreis Pinneberg) hat diese Aufgabe übernommen.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein weit verbreitetes Phänomen. Trotz Gewaltschutzgesetz und der Möglichkeit der Wegweisung flüchteten im Jahr 2003 wieder Frauen und Kinder in das Itzehoer Frauenhaus. Bundesweit sind es jährlich ca. 45.000 Frauen, die vor ihren Ehemännern oder Lebenspartnern flüchten, weil sie von ihnen bedroht und verfolgt, misshandelt, gedemütigt, geschlagen, getreten, beleidigt oder vergewaltigt werden.

Statistisch gerechnet muss jede Frau im Laufe ihres Lebens einmal damit rechnen, männlicher Gewalt ausgeliefert zu sein. Die Koordinatorin hat die Aufgabe, mit Hilfe eines "Runden Tisches" alle am Kooperations- und Interventionskonzept Beteiligten (Polizei, Justiz, Frauenbeauftragte, Frauen- und Männerberatungsstellen, Jugend- und Sozialämter) miteinander zu vernetzen.

Durch das neue Gewaltschutzgesetz ist es seit Januar 2002 möglich, dem gewalttätigen Mann einen Platzverweis zu erteilen, sodass die Frau und die Kinder in der Wohnung bleiben können. Die gewalttätigen Männer sollen sich beraten lassen - die geschlagenen Frauen auch. Die finanzielle Situation der Männerberatungsstellen ist geregelt, hingegen die der Frauenberatung noch nicht. Zurzeit versuchen der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt des Kreises Steinburg und die Erziehungsberatungsstelle des Kreisjugendamtes den misshandelten Frauen ein Beratungsangebot zu machen. Die Polizisten überreichen den Frauen, nach dem der gewalttätige Ehemann der Wohnung verwiesen wurde, eine "Notfallkarte". Auf dieser Karte befinden sich die Telefonnummern der Beratungsstellen. Im Rahmen einer neuen Finanzierungsrichtlinie sollte auf Landesebene die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenfacheinrichtungen neu geregelt werden. Die Finanzierung soll über den kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe war im Rahmen ihrer Sprecherinnentätigkeit an den Verhandlungen beteiligt. Leider ist es nicht gelungen in Itzehoe eine Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in Trägerschaft des Vereines „Frauen in Not“ zu etablieren.

5.2. Steinburger und Pinneberger Integrationsnetzwerk (SPIN)

Dieses Netzwerk, an dem die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe mitarbeitet, will dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die Europäische Union fördert dieses Projekt, das unter Leitung der Arbeitsgemeinschaft Brücke durchgeführt wird, mit 2,5 Mio. EUR. Gemeinsam will das Netzwerk, an dem Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen ebenso beteiligt sind wie Arbeits- und Sozialämter, Menschen mit Langzeiterkrankungen den Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

Seit Mai 2001 suchte die Brücke Schleswig-Holstein nach interessierten Partnern und Partnerinnen für das Netzwerk. Das Netzwerk hat seine Arbeit im Januar 2002 begonnen, da die EU die 2,5 Mio. EUR bewilligt hat. Besondere Beachtung muss - so bestimmen es die EU-Förderrichtlinien - die Gender-Mainstreaming-Methode (die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern) in diesem Projekt finden. Für die Gender-Beratung der Maßnahme in Itzehoe, ambulante Rehabilitation, ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe zuständig. Im Jahr 2003 sollte das Konzept detailliert ausgearbeitet und dann in die Praxis umgesetzt werden. Es zeigte sich, dass es sehr schwer ist eine schon bestehende Einrichtung mit einem festen Konzept und eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu „gendern“. Umso erfreulicher war es, dass es doch gelungen ist auf Schwachstellen hinzuweisen. Gegebenheiten, die Frauen benachteiligen und gleichfalls für Männer unvorteilhaft sind, wurden sowohl dem Träger der Maßnahme als auch mit dem Kostenträger verdeutlicht. So war es möglich diese strukturellen Probleme ganz oder teilweise abzustellen. Die durch diese Tätigkeit aus EU-Mitteln erzielten Honorare wurden von der Gleichstellungsbeauftragten an die Stadt Itzehoe abgeführt.

5.3. Sprecherinnentätigkeit

Von Juni 2002 bis Oktober 2003 war die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe eine der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG). Die Zuständigkeiten lagen im Kontakt mit den Frauenministerium, den Gewerkschaften und den Arbeitsämtern. Thematischer Schwerpunkte waren unter anderem die Entgeltgleichheit (Equal Pay), die neuen Regelungen am Arbeitsmarkt (Hartz), die Neuregelung der Finanzierung der Frauenfacheinrichtungen sowie häusliche Gewalt. Des Weiteren sind zu allen anstehenden Gesetzgebungsvorhaben Stellungnahmen zu erarbeiten. Das Sprecherinnengremium organisiert dreimal jährlich die Vollversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG) und leitet den Kolleginnen sämtliche Informationen zu, die diese zur Aufgabenerledigung benötigen. Dies wird vor allen per E-Mail erledigt. Des Weiteren ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe damit befasst, für die LAG einen Internetauftritt zu erarbeiten (www.gleichstellung-sh.de). Im Oktober legte die Gleichstellungsbeauftragte ihr Amt vorzeitig nieder, da sie ihre Elternzeit antrat.

6. Elternzeit der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe ist seit dem 01.12.2003 in Elternzeit. Die Elternzeit endet voraussichtlich am 01.12.2005. Während dieses Zeitraumes ist die GB mit 10 Stunden wöchentlich für die Stadt Itzehoe tätig. Diese Zeit wurde vor allem für die tägliche Post genutzt und die e-Mails wurden beantwortet.

Des Weiteren wurde in den Projektgruppen „Soziale Stadt“ und an LOS weitergearbeitet und auch die Genderberatung fortgeführt.